

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates
des Ortsbezirkes Wiesbaden Klarenthal
am 18.05.2004**

Einrichtung eines Beach-Volleyball-Platzes auf dem Gelände der Schulsportanlage - Sachstandsbericht

Protokollnotiz Nr. 0036

Die mündlichen Ausführungen von Herrn Budau, stellv. Leiter des Schulamtes, werden zur Kenntnis genommen, wonach die Stadt dem Verein "DJK 1. SC Klarenthal 1968 e.V." die Errichtung und den Betrieb von zwei Beach-Volleyball-Feldern auf dem Gelände der Schulsportanlage in Wiesbaden Klarenthal gestatte. Die Stadt erhalte und gewähre keine Vergütung für die Errichtung, die Nutzung, die Unterhaltung oder den Bestand der Beach-Volleyball-Felder. Die Stadt sei damit einverstanden, dass der Verein Zäune zur Abgrenzung der Felder an die bestehenden Spielfeldzäune anschließt und diese zur Einzäunung mitnutze. Die Zugänge zu den bestehenden Ballspielfeldern müssen ohne Einschränkungen gewährleistet bleiben. Der Verein müsse die Spielfeldbereiche auskoffern und die Vertiefungen nach Einbringen einer Plane mit Sand verfüllen. Das Aushubmaterial würde als Wall innerhalb der eingezäunten Beach-Volleyball-Anlage verwendet. Dieser Wall sei vom Verein mit Gras zu bepflanzen.

Schulen dürften die Anlage kostenfrei nutzen. Dem Verein sei bekannt, dass die Schulsportanlage außerhalb der Schulnutzung zum Spielen für die Bevölkerung freigegeben sei. Der Verein habe für den von ihm zu verantwortenden Nutzungsbetrieb sicherzustellen, dass die Beach-Volleyball-Felder nicht in den örtlichen Ruhezeiten nachts, mittags sowie an Sonn- oder Feiertagen genutzt werden dürften. Er habe auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen und verpflichtet sich, Untermieter zu entsprechender Rücksichtnahme anzuhalten. Musik- oder Lautsprecheranlagen dürfen nicht betrieben werden. Der Verein verpflichte sich, die Anlage für alle Nutzungen in einem bespielungssicheren Zustand zu halten und sie regelmäßig zu warten, dazu gehöre vor allem, die Entfernung von Fremdkörpern aus dem Sand und die Beseitigung von Unfallgefahren. Der Vertrag ende zum 31.12.2030. Er könne jedoch in gegenseitigem Einvernehmen verlängert werden.

+

+

Verteiler:

100230 z.d.A.

Ludwig
Ortsvorsteher